
TOP 35:

Entwurf eines Gesetzes zur Neustrukturierung des Bundeskriminalamtgesetzes

Drucksache: 109/17

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 20. April 2016 – 1 BvR 966/09 –, in dem das Bundeskriminalamtgesetz zum Teil für verfassungswidrig erklärt wurde, und die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten umgesetzt werden. Ziel ist es, den Datenschutz zu stärken, den Informationsfluss zwischen den Polizeibehörden in Europa zu harmonisieren und das Bundeskriminalamt als Zentralstelle (nach dem Vorbild Europols) zu modernisieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die Regelungen zur Datenerhebung, die durch den Einsatz verdeckter Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erlangt wurden, an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtsurteils angepasst werden. Ferner sind Änderungen der Voraussetzungen zur Anordnungsbefugnis, betreffend den Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, den Schutz von Berufsgeheimnisträgern, zur Transparenz, zum individuellen Rechtsschutz, zur aufsichtsrechtlichen Kontrolle durch eine unabhängige Stelle und zu den Löschungspflichten vorgesehen. Außerdem sollen zahlreiche Befugnisse des BKA einem Richtervorbehalt unterworfen werden. Zudem setzt der Gesetzentwurf die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Nutzung der in den Datenbeständen des BKA vorhandenen personenbezogenen Daten und zur Übermittlung dieser Daten an andere nationale und internationale Stellen um und enthält umfangreiche Vorschriften zum Datenschutz, die der Umsetzung der EU-Richtlinie 2016/680 dienen sollen.

Überdies ist die grundlegende Neustrukturierung der bestehenden IT-Struktur des BKA vorgesehen. Ein wesentlicher Aspekt der Modernisierungsbestrebung ist die Bereitstellung eines einheitlichen Verbundsystems mit zentraler Datenhaltung im Bundeskriminalamt, um die verfassungsrechtlichen Vorgaben auch für die anderen Polizeien des Bundes und die der Länder effektiv erfüllen

zu können. Aus Gründen der Harmonisierung und Standardisierung der Informationsverarbeitung soll die Zentralstelle zukünftig eine einheitliche Informationstechnik zur Verfügung stellen, Prozesse koordinieren und Diskussionsprozesse moderieren. Zudem soll eine Regelung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus eingeführt werden ("elektronische Fußfessel").

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Rechtsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes Stellung zu nehmen. Unter anderem soll im weiteren Gesetzgebungsverfahren geprüft werden, ob

- das "horizontal wirkende Datenschutzkonzept" die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in ausreichender Weise umsetzt und die Neustrukturierung des Datenverbunds beziehungsweise der IT-Architektur den verfassungsrechtlichen Anforderungen hinreichend gerecht wird;
- die Regelungen zur Sicherung des Datenschutzes bei der Datenübermittlung im internationalen Bereich in § 28 BKAG-E den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Maßstäben genügen;
- die jeweiligen Regelungen zur Verwendung von Daten bei Gefahr im Verzug im Gesetzentwurf einer Regelung für den Fall bedürfen, dass die Entscheidung des Gerichts nicht innerhalb einer bestimmten Frist nachgeholt wird;
- das bisher vorgesehene Sanktionssystem betreffend einen Verstoß gegen die Anordnung einer elektronischen Aufenthaltsüberwachung nach § 56 BKAG-E (übergangsweise nach § 20z BKAG) zur effektiven Abwehr von Gefahren im Sinne von § 5 Absatz 1 Satz 2 BKAG-E der Ergänzung bedarf.

Darüber hinaus wird empfohlen, verbindlich vorzusehen, dass Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auf kriminalpolizeilichen Spezialgebieten durchgeführt werden.

Der **Wirtschaftsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf BR-Drucksache 109/1/17 verwiesen.